

# Lösungshinweise

## Teil A

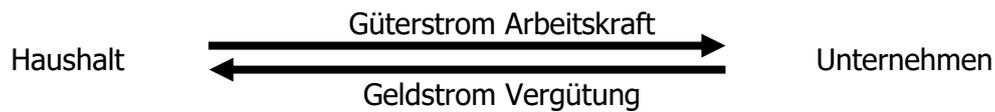
### 6. Wirtschafts- und Sozialkunde

#### 1.

- a) wirtschaftlich handeln muss man, da nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, die die unbegrenzten Bedürfnisse befriedigen
- b) Arbeit:      Arbeitskräfte > gleitende Arbeitszeit  
Boden:       Standort > Parkplätze teilen, Abendvermietung von Konferenzräumen  
Kapital:      Papier doppelt beschreiben, elektronische Kommunikation > weniger Papier
- c) ökonomisch = wirtschaftlich, ökologisch = umweltgerecht bzw. schonend: wenn Papier sparsam eingesetzt wird, wird auch die Umwelt geschont
- d) Minimal:    wenig Papierverbrauch für die interne Kommunikation  
Maximal:    mit vorhandenem Personal maximale Erfolge erzielen
- e) emotional als Belohnung; traditionell aus Gewohnheit; wegen Werbung und Bedürfnisentstehung;

#### 2.

##### a)



Kanzlei ist ein Unternehmen, welches Dienstleistungen anbietet (Güterstrom) und Arbeitskräfte beschäftigt und Lohn zahlt (Geldstrom)

- b) Steuer wird z. B. auf alle Einkünfte (Arbeitnehmer, Unternehmer) erhoben und dient als Einnahme des Staates, mit denen Staatsaufträge bezahlt werden. Der Staat versucht, mit Steuererhöhungen und -senkungen den Geldumlauf zu beeinflussen und wirtschaftliche Ziele von gesamtstaatlicher Bedeutung zu erreichen.
  - c) Infrastruktur wie Internet, Straßen, Parkplätze  
Sicherheit durch Polizei und unabhängige Justiz  
Kindergärten und Schulen für die Kinder der Kanzleimitarbeiter  
Bildung und Ausbildung für Fachkräfte
  - d) Anwalt als Freiberufler: selbständige Tätigkeit  
Refa als Angestellte: unselbständige Tätigkeit  
Eigentum der Büroräume > hier kann durch Vermietung Einkünfte erzielen  
Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zinsen) der Mitarbeiter oder Anwälte
- #### 3.
- a) Grundrechte, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Pluralismus durch freie Wahlen, Gewaltenteilung, Selbstbestimmungsrecht,
  - b) Art. 1 Würde des Menschen ist unantastbar  
Art. 2 Freie Persönlichkeitsentfaltung  
Art. 3 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

## Art. 5 Meinungsfreiheit

- c) Parlamentarische Demokratie, da der Deutsche Bundestag (das Parlament) vom Volk gewählt wird; Demokratie heißt Volkssouveränität; die Gesetzgebung erfolgt durch den vom Volk legitimierten Bundestag
- d) China: nur eine Partei kann gewählt werden  
 Russland: eingeschränkte Opposition;  
 Türkei: eingeschränkte Pressefreiheit;  
 Syrien: keine frei gewählte Regierung

**4.**

- a) Zusammenschluss von souveränen Ländern mit jeweils eigener Gesetzgebung und Organen unter Abgabe von Kompetenzen bzw. Zuständigkeiten an eine Zentraleinheit /Stelle
- b) Ein Bundesstaat hat gemeinsame Gesetzgebung und Organe, ein Staatsgebiet und eine Staatsgewalt. Ein Staatenbund ist nur eine vertragliche Basis. Europa hat keine europäische Verfassung, Deutschland hat das für alle (Bund, Länder Bürger) Grundgesetz und Bundesorgane
- c) Vorteile: regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden wie z.B. Unterrichtsfächer; Bildungsvielfalt ist möglich

Nachteile: keine einheitlichen Bildungsstandards > Vergleichbarkeit ist schwierig bei Umzug ist es für Schüler evtl. schwer, in anderen Systemen weiter zu lernen

- d) Art. 7 GG – Staatliche Aufsicht über das Schulwesen, Eltern bestimmen über Teilnahme am Religionsunterricht, Private Schulen sind erlaubt, müssen aber vom Staat genehmigt werden, der sie dann fördern und gleich behandeln muss, Bildung wird für alle kostenfrei ermöglicht
- e) Exekutive/ausführende Gewalt: Kultusminister

**5.**

Unternehmensform	GbR	PartG.	GmbH
Spezielle gesetzliche Grundlage	BGB	PartGG	GmbHG
Startkapital	keine Vorschrift	keine Vorschrift	25.000 €.
Innenverhältnis begründet durch	schriftlicher oder mündlicher Vertrag, mind. konkludentes Handeln	schriftlicher Vertrag	Notariell beurkundeter Vertrag
Außenverhältnis begründet durch	erstes Geschäft	Eintrag in Partnerregister	Eintrag im Handelsregister Abteilung B
Haftung	jeder Gesellschafter unbeschränkt mit Privat- und Geschäftsvermögen, unmittelbar, gesamtschuldnerisch.	jeder Gesellschafter mit Privat- u. Geschäftsvermögen; aber Beschränkung möglich § 8 PartGG	beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen

**6.**

- a) § 247 (1) BGB; am 1.1. und am 1.7.
- b) -0,88 %
- c) Signalwirkung für alle Zinsen, die für Kredite kurz- und langfristig zu zahlen sind (Haushalte/Unternehmen an Bank) und die für Geldanlagen gezahlt werden (Banken an Unternehmen/ Haushalte) Staat berechnet Strafzinsen (Negativzinsen) für Banken, die bei der Bundesbank Geld einlegen
- d) für die Berechnung von z.B. Verzugszinsen
- e) Niedrige Zinsen sind gut für Haushalte beim Kauf von Gütern und beim Hausbau und gut für Investitionen der Unternehmen dadurch höhere Nachfrage; ggfls. steigende Inflationsrate. Ein höherer Geldumlauf, kurbelt das Wachstum an, aber kann schlecht für Sparer und Versicherungen sein. Renten; Misstrauen gegenüber dem Finanzmarkt und sog. Flucht in Sachwerte befördern, Steigende Preise, z.B. bei Mieten

**7.**

- a) Energiesparlampen einsetzen und Licht ausschalten bei Nicht-Anwesenheit, Recyclingpapier verwenden, Probedrucke beidseitig oder auf Rückseite gebrauchten Papiers, Umstellen von Papier auf Elektronik
- b) Ausstieg Kohleabbau: Arbeitslosigkeit in der Region, Strukturwandel nötig, Gefährdung der Stromversorgung bei zu schnellem Ausstieg

Elektromobilität: erfordert private Anschaffungen und ausgebaute Infrastruktur

**8.**

- a) Bundesland: gesetzlicher Zusammenschluss der 16 unabhängigen deutschen Länder unter gemeinsamen Organen des Bundes und Übertragung von Rechten auf den Bund (GG)

Republik: Staatsoberhaupt (Bundespräsident) wird gewählt

Demokratie: Staatsgewalt geht durch freie Wahlen vom Volk aus, der Bundestag wird für 4 Jahre gewählt;

Gewaltenteilung: Trennung von Exekutive (vollziehende Gewalt der Regierung), Legislative (Gesetzgebung im Bundestag) und Judikative (Recht sprechende Gewalt der unabhängigen Gerichte)

- b) Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, freie Berichterstattung der Medien, freie Wahlen, konstruktives Misstrauensvotum, unabhängige Gerichtsbarkeiten, Grundrechte
- c) gesetzlich: Kindergeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Leistungen aus Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung  
Pflichtzahlung nach Einkommen/Solidaritätsprinzip

vertraglich: Zusatzversicherungen, Haftpflichtversicherungen, kapitalbildende Versicherungen, vermögenssichernde Versicherungen wie Lebens-, KFZ-, Hausrat-, Rentenzusatzversicherungen  
Durch Verträge je nach Leistungen/Bedingungen vereinbart (Äquivalenzprinzip)

**9.**

- a) Frau Angela Merkel: Bundeskanzlerin, wird durch die absolute Mehrheit des Bundestages gewählt

Herr Horst Steinmeier: Bundespräsident, wird durch die Bundesversammlung gewählt

- b) Kanzlerin: Gestaltung der Politik, Leitung der Regierung, Richtlinienkompetenz, Vertretung der Interessen Deutschlands im Ausland z.B. EU, UNO

Präsident: Repräsentant Deutschlands, Ernennung der Bundesrichter, Minister und Kanzler, Unterzeichnung von Gesetzen, Begnadigungsrecht

- c) Kanzler: Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Kurt Georg Kiesinger, Willy Brandt, Helmut Schmidt, Helmut Kohl, Gerhard Schröder

Präsidenten: Theodor Heuss, Heinrich Lübke, Gustav Heinemann, Walter Scheel, Karl Carstens, Richard von Weizsäcker, Roman Herzog, Johannes Rau, Horst Köhler, Christian Wulff, Joachim Gauck